

# Datenschutz & Compliance

Newsletter für den Datenschutz



**SaphirIT**

DATENSCHUTZ · COMPLIANCE

**Ausgabe November 2020** | Seite 189 - 193

## INHALT

SONDERAUSGABE  
TÄTIGKEITSBERICHTE DER  
LANDESDATENSCHUTZBEHÖRDEN

**Tätigkeitsberichte der Landesdatenschutzbehörden 2019 – Überblick: Bußgelder und Tätigkeitsschwerpunkte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unseren Newsletter November 2020.

Viel Spaß bei der Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen  
*Ihre SaphirIT GmbH*

## **Tätigkeitsberichte der Landesdatenschutzbehörden 2019 – Überblick: Bußgelder und Tätigkeitsschwerpunkte**

Was hat die Aufsichtsbehörden im letzten Jahr besonders beschäftigt? Welche Zahlen sind zu vermelden, in welcher Höhe wurden Bußgelder verhängt und welche Empfehlungen sprechen die Aufsichtsbehörden aus. Mit diesen und vielen anderen Themen befassen sich die, nunmehr von fast allen Aufsichtsbehörden, für das Jahr 2019 herausgegebenen Tätigkeitsberichte.

Wir stellen Ihnen die wichtigsten Aspekte ausgewählter Tätigkeitsberichte vor.

### **Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen hält sich neben einigen allgemeinen Angaben zu Bußgeldern relativ bedeckt.

Dank der großen Aufregung rund um die DSGVO habe sich bei vielen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein um ihre Grundrechte ausgeprägt. Die Menschen wüss-

ten vor allem, dass sie sich mit Hilfe der Aufsichtsbehörden gegen Datenmissbrauch wirksam wehren könnten.

*„Das zeigen eindrucksvoll die mehr als 1800 Beschwerden von Betroffenen, die mein Haus im vergangenen Jahr erreicht haben. Dass daneben auch die Verarbeiter von Daten die neuen Regeln ernst nehmen, verdeutlichen die mehr als 820 Datenschutzverletzungen, die verantwortliche Stellen 2019 gemeldet haben.“*

Besonders stark hätte der Aufwand für die Bearbeitung von Beschwerden und Meldungen nach Art. 33 DSGVO zugenommen.

Die Niedersächsische Aufsichtsbehörde habe im Jahr 2019 vorhandene Ermittlungsinstrumente intensiver genutzt. Dazu gehörten insbesondere das Erwirken von Durchsuchungs- und Beschlagnahme-Anordnungen beim zuständigen Gericht. In welchen Fällen dies geschah, dazu sagte der Bericht jedoch nichts.

Hervorzuheben ist jedoch, dass die meisten Fälle der Bußgeldstelle der Videoüberwachung zu zuordnen waren.

Zum einen habe es einige Unternehmen gegeben, die ihre Kunden, sowie das Verhalten und die Leistung ihrer Beschäftigten, beobachtet hätten.

Zum anderen sei eine größere Zahl von Dashcam-Fällen zu verzeichnen gewesen. Den anlasslosen Betrieb einer Dashcam mit einer permanenten Speicherung hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz beispielsweise in neun Fällen mit Geldbußen um 500 EUR geahndet.

Auch relevant waren häufig Verfahren bezüglich Kamera-Attrappen, der Überwachung am Arbeitsplatz, die Einwilligung in die Überwachung am Arbeitsplatz und die Einwilligung in eine Foto-Veröffentlichung in AGB-Form.

## Zahlen und Fakten Niedersachsen 2019

- **1.882 Beschwerden**, davon ca. 1.000 bezogen auf den nicht-öffentlichen Bereich – häufigster Beschwerdegrund: Nichtbeantwortung eines Auskunftersuchens nach Art. 15 DSGVO.
- Über **1.878 schriftliche Beratungen** (telefonische Beratungen wurden nicht erfasst)
- **824 Datenpannen-Meldungen** (ohne Angabe wo die Schwerpunkte dabei lagen)
- **208 Abhilfemaßnahmen**, ohne Bußgeld (190 Verwarnungen, 5 Warnungen, 13 Anweisungen/Anordnungen bzgl. eines Tuns oder Unterlassens)
- **22 Geldbußen** in Höhe von ca. 480.000 EUR

Aus dem niedersächsischen Tätigkeitsbericht lassen sich einige praxisrelevante Sachverhalte und darauf bezogene Stellungnahmen entnehmen. Es wird insbesondere darauf Wert gelegt Unterneh-

men darzulegen wo ggf. zweimal hingeschaut werden sollte und auf welche Maßnahmen besonderes Wert gelegt werden sollte.

Dazu gehören nach Ansicht der niedersächsischen Aufsichtsbehörde vor allem die rechtmäßige Ausgestaltung der Videoüberwachung sowie die Erfüllung der Betroffenenrechte.

Den Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen finden Sie unter: <https://lfd.niedersachsen.de/startseite/infothek/tatigkeitsberichte/2019/barbara-thiel-stellt-tatigkeitsbericht-2019-vor-192121.html>

## Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bremen

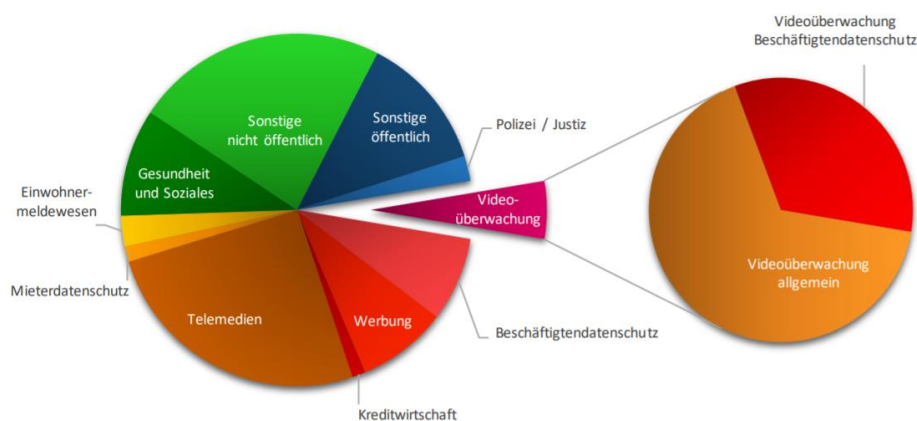
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bremen geht in ihrem Tätigkeitsbericht zum Jahr 2019 aufgrund der Corona-Pandemie vermehrt auf Anfragen zur Nutzung von Gesundheitsdaten ein.

Zentrale Aussage der bremischen Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Anfragen bzgl. Gesundheitsdaten in der Pandemie war, dass in einer Ausnahmesituation nicht alles erlaubt sei. Es bedürfe auch in einer solchen Situation der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und gesetzlichen Grundlage.

Die Landesdatenschutzbeauftragte gab zu bedenken, dass längere Zeit nötig sei, um ein so komplexes Gebilde wie die europäische Harmonisierung schlagkräftig umzusetzen.

Die DSGVO habe aber auch in Bremen deutlich an Fahrt aufgenommen. Seit Geltung der Verordnung habe es doppelt so viele Beschwerden wie vorher gegeben.

Datenschutzverstöße habe die Landesbeauftragte in 489 durchgeführten Prüfverfahren festgestellt. Derzeit liefen noch 439 datenschutzrechtliche Prüfungen.



Die eingegangenen Beschwerden in Bremen umfassen zu einem großen Teil Beschwerden bezüglich des Einsatzes von Telemedien, aber auch Werbung, Beschäftigtendatenschutz oder Videoüberwachung.

Quelle: 2. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung

Im Land Bremen sei es bisher aber noch zu keiner Verhängung von Bußgeldern gekommen. Das liege laut der Leiterin der Behörde an mangelnden Kapazitäten. Gleichwohl gab sie sich optimistisch, dass der Haushaltsgesetzgeber hier Abhilfe schaffen werde.

### **Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Aufgrund der neuen wesentlich schärferen Vollzugs- und Sanktionsinstrumente der Aufsichtsbehörden, stünden gerichtliche Verfahren mittlerweile an der Tagesordnung, heißt es im Tätigkeitsbericht des hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Dies gelte sowohl für Klagen Betroffener auf ein behördliches Einschreiten des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als auch für Rechtsbeschwerden von Verantwortlichen, die sich gegen die Verhängung von Bußgeldern oder den Erlass von Anordnungen durch die Aufsichtsbehörde richten.

Die Zunahme von Beschwerden im Jahr der Einführung der DSGVO sei immens gewesen.

Der Bericht bekräftigt außerdem die an die Verwaltung gerichtete Forderung nach Transparenz für eingesetzte Algorithmen und Künstliche Intelligenz (Tätigkeitsbericht 2019 Bremen: <https://www.datenschutz.bremen.de/publikationen/jahresberichte-7242>).

Demgegenüber habe sich die Eingangszahl im Berichtsjahr 2019 noch einmal um weitere fast 25 % erhöht.

Prüfungen der Behörde fanden vor allem im Bereich der Videoüberwachung, bei der Verwendung von Überwachungssoftware, sowie Sozialen Netzwerken statt.

Die Meldungen von Datenschutzverstößen, die binnen 72 Stunden bei der Aufsichtsbehörde zu erfolgen haben, lag im Berichtszeitraum bei 611 solcher Verletzungen, das seien etwa dreimal so viele Meldungen gewesen wie im Vorjahr. Die Gründe für solche „Datenlecks“ seien vielfältig, allerdings dominierte mit 275 Meldungen der Versand von Postsendungen oder E-Mails an den falschen Adressaten (Tätigkeitsbericht 2019 Hamburg:

[https://datenschutz-hamburg.de/assets/pdf/28\\_Taetigkeitsbericht\\_Datenschutz\\_2019\\_HmbBfDI.pdf](https://datenschutz-hamburg.de/assets/pdf/28_Taetigkeitsbericht_Datenschutz_2019_HmbBfDI.pdf)).

## Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informations- freiheit Baden-Württemberg

„Wenn es nicht sinnvoll ist, ist es kein Datenschutz“, so der Leitsatz der Datenschutzaufsicht in Baden-Württemberg.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg beschäftigte sich in seinem Tätigkeitsbericht unter anderem mit den Schwerpunkten Datenpannen in Arztpraxen, E-Mail-Werbung nach UWG, Auskunftsansprüche und Beschäftigten-datenschutz.

### Fazit

Auch wenn es momentan noch sehr bundeslandabhängig ist wie mit Datenschutzverstößen und der Verhängung von Bußgeldern umgegangen wird, ist dennoch ein Trend zu erkennen. Tendenziell steigt die Zahl der Verhängung von Bußgeldern. Im Jahr 2020 dürfte die Zahl der verhängten Bußgelder noch einmal stark ansteigen. In einigen Bundesländern wurden erst in den vergangenen Monaten eigene Bußgeldstellen eingerichtet, sodass diese erst in diesem Jahr ihre Arbeit aufgenommen haben.

Auch die Schwerpunktbereiche unterscheiden sich zwischen den Bundesländern kaum. Insbesondere die Videoüberwachung, aber auch öffentlichkeitswirksame Maßnahme, wie Homepage-Gestaltung, oder Social Media werden immer wieder Teil von Beschwerden und Meldungen.

Als Unternehmen sollten Sie stets darauf achten insbesondere ihre Außenwirkung datenschutzkonform zu gestalten. Alles was von außen für jedermann sichtbar und überprüfbar ist, stellt eine mögliche Angriffsstelle für die Verhängung von Bußgeldern und anderen Sanktionen dar.

Falls Sie unseren Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an [info@saphirit.de](mailto:info@saphirit.de)

SaphirIT GmbH  
Sutthäuser Straße 285  
49080 Osnabrück  
Geschäftsführer  
Amtsgericht Osnabrück

[www.saphirit.de](http://www.saphirit.de)  
USt-ID-Nr. DE268765300  
Frank W. Stroot  
HRB 20385

Oldenburgische Landesbank AG  
IBAN DE29 2802 0050 5042 8200 00  
BIC OLBODEH2XXX

Telefon 0541/60079296  
Telefax 0541/60079297  
[datenschutz@saphirit.de](mailto:datenschutz@saphirit.de)



Unsere jeweils aktuellen Datenschutzinformationen finden Sie unter  
<https://www.saphirit.de/datenschutz.html>